

Antrag

Sitzung vom (Datum): 30.10.2025

Traktandum (Nr. oder Titel): 5. Sockelfinanzierung Solidara 2025-2028 (KP2025-608)

Eingereicht von (Name): Urs Zweifel

Antragstext:

Antrag auf folgende Änderung im Dispositiv:

Ziffer 3 (neu):

Die Freigabe von weiteren Mitteln an Solidara Zürich ab 1. Januar 2029 setzt voraus, dass

- a) die Kirchenpflege bis spätestens 31. Dezember 2026 auf Grundlage von Art. 25 Ziff. 12 KGO einen allgemeingültigen Kriterienkatalog für Sockelfinanzierungen dem Kirchgemeindeparlament zur Genehmigung vorlegt,
- b) das Kirchgemeindeparlament diesen Kriterienkatalog spätestens eine ordentliche Parlamentssitzung vor der Behandlung des in Ziffer 2 genannten Antrags genehmigt hat und
- c) Solidara Zürich die im Katalog festgelegten Kriterien nachweislich erfüllt.

Begründung:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 (FAP) zeigt auf, dass auch die Kirchgemeinde Zürich mit ihren verfügbaren finanziellen Mitteln haushälterisch umgehen muss. So heisst es im FAP auf S. 5:

«Die geplanten Investitionen und deren Finanzierung stellen die Kirchgemeinde vor grosse Herausforderungen. Die zu geringe Selbstfinanzierung führt dazu, dass 2025-2029 eine Finanzierungslücke für die Investitionen besteht.

Damit die Investitionen ins Verwaltungsvermögen mittelfristig aus eigenen Mitteln (Erträgen) bestritten werden können, sind stetige Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand sowie zusätzliche Mieterträge aus den Liegenschaften notwendig.»

Dies zeigt die Notwendigkeit für die KGZ, in Zukunft klare Kriterien als Bedingung für die Vergabe von Sockelfinanzierungen zu haben. Dadurch soll der Mehrwert der Finanzierung von sozialdiakonischen Projekten Dritter gegenüber der Finanzierung von eigenen, kirchgemeindeinternen sozialdiakonischen Projekten begründet und aufgezeigt werden können.